

Kreisentwicklungs- und Strategiekonzept für den Landkreis Kusel

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

1.1. Ausgangssituation und Problemlage

Der Landkreis Kusel mit seinen drei Verbandsgemeinden (VG Oberes Glantal, VG Kusel-Altenglan, VG Lauterecken-Wolfstein) weist im Zeitraum 2010 bis 2020 eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf (-3,4% Bevölkerungsabnahme bei insgesamt rund 70.000 Einwohnern).

Außerhalb der Grund- und Mittelzentren sowie der wichtigsten Straßenachsen (B420, B270) ist der Landkreis dispers zersiedelt und stark ländlich geprägt.

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV ist der Landkreis Kusel als ländlicher Raum mit disperser Siedlungsstruktur eingestuft. Zudem ist im Landkreis Kusel kein Oberzentrum ausgewiesen. Die Städte Kusel und Lauterecken sind als Mittelzentren mit kooperierender Verpflichtung ausgewiesen. Grundzentren sind die Stadt Waldmohr sowie die Kommunen Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, die Kommune Altenglan in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sowie die Stadt Wolfstein in der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein.

Im Landkreis gibt es bereits zahlreiche Initiativen und Bewegungen, die auf eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Zukunftsperspektive zielen:

Seit Jahren ist in der Kreisverwaltung und den Verbandsgemeinden ein umfangreiches **Klimaschutzmanagement** etabliert.

Für den Bereich Saar-Westpfalz wurde ein **Elektromobilitätskonzept** entwickelt, Maßnahmen wurden und werden umgesetzt.

Für die **Gesundheitsvorsorge** im ländlichen Raum wurde ein Gesundheitskonzept unter Realisierung der 5G-Mobilfunktechnologie erstellt.

Des Weiteren wurde der Landkreis Kusel als Modellprojekt **Smart City** ausgewählt.

Ziel ist es, unter Nutzung gegebener technischer Möglichkeiten, Räume für die Zukunft zu schaffen, Traditionelles und Innovatives zu verbinden, eine passende Lösung für jede Kommune zu finden, aber dennoch den Landkreis als Ganzes zu sehen, die Räume zu entwickeln und zu vernetzen.

Das Modellprojekt ist dabei in zwei Phasen gegliedert. Im Rahmen der Strategiephase, in der sich der Landkreis Kusel zur Zeit befindet, wird voraussichtlich bis Mitte 2023 eine Smart City Strategie entwickelt. Daseinsvorsorge und Teilhabe, aber auch die Wahrung der kulturellen Identität sollen im Fokus der Smart City Strategie stehen. Durch die Schwerpunkte attraktive Mobilität, attraktives Arbeiten und Teilhabe an und durch Digitalisierung, sollen die Kommunen attraktiver für alle Bürgerinnen und Bürger werden.

In der anschließenden vierjährigen Umsetzungsphase werden sodann Maßnahmen aus der Smart City Strategie umgesetzt. Dabei wird Bezug zu bestehenden Konzepten wie beispielsweise dem 5G-Gesundheitskonzept genommen, um darin enthaltene Projekte weiterzuentwickeln und umzusetzen.

In den meisten Kommunen im Landkreis stehen kaum noch Flächenpotentiale für eine Industrie- und Gewerbeansiedlung zur Verfügung. Die Mehrheit der bis dato unbebauten Flächen steht aufgrund kleinteiliger oder ungünstiger Flächenzuschnitte, der Widmung als Optionsfläche oder sonstiger Restriktionen nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Donnersbergkreis eine **Industrie- und Gewerbeflächenpotentialstudie** erarbeitet, in der neue geeignete Potentiale identifiziert und deren Realisierungschancen ausgelotet wurden.

Insbesondere in einem ländlichen Raum, wie dem Landkreis Kusel, kommt es bei der Entwicklung dieser Gebiete auf einen ganzheitlichen und strategischen Ansatz an. In der Zusammenarbeit verschiedener Gebietskörperschaften liegen gerade zur Entwicklung großer Flächen große Chancen. Für die Vermarktung eines Wirtschaftsstandortes sowie der Flächen bedarf es einer umfänglichen und abgestimmten Marketingstrategie.

Alle vorgenannten Bausteine zur Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung dienen letztendlich der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Kreisentwicklung insgesamt. In einem Kreisentwicklungskonzept geht es nun vordringlich darum, Prioritäten und Leitlinien herauszuarbeiten, Möglichkeiten für Kooperationen aufzuzeigen und diese dann aktiv zu moderieren um damit letztendlich eine Verstetigung zu erreichen. In einer Gesamtentwicklungsstrategie für den Landkreis ist ebenso eine Abstimmung hinsichtlich möglicher konkurrierender Raumnutzungsansprüche herbeizuführen wie auch die Möglichkeit von Synergien mit anderen Entwicklungsthemen zu untersuchen.

Auch im Bereich **Tourismus und Kultur** ist der Landkreis äußerst engagiert.

Unter der Steuerung des Landkreises wurden und werden in den letzten Jahren bereits zahlreiche **Infrastruktur-Projekte im Bereich Tourismus** umgesetzt. Im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus für Alle“ wurden barrierefreie Bauprojekte im Sinne der Inklusion und Generationengerechtigkeit realisiert.

Um in Zukunft im Bereich Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben, bemüht sich der Landkreis derzeit um eine Modernisierung und Optimierung der Strukturen durch die Schaffung eines touristischen Servicenters (TSC).

Mit **TRAFO** hat die Kulturstiftung des Bundes ein Programm initiiert, das ländliche Regionen in ganz Deutschland dabei unterstützt, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen.

Das Westpfälzer Musikantenland ist eine von aktuell 12 Regionen.

Die Landkreise Kusel und Kaiserslautern wollen diese Tradition als identitätsstiftendes Moment stärken und neu interpretieren. Hierfür haben sie ein Musikantenlandbüro gegründet, das die Städte und Dörfer der Region dabei unterstützt, ihre individuelle Beziehung zur **Musikantenlandkultur** zu erforschen und sich zu einem Musikantenlanddorf weiterzuentwickeln.

Die bundesweit einmalige **Regional-Initiative Alte Welt** ist ein „self-made“-Prozess, den die vier Landkreise (Bad Kreuznach, Donnersberg, Kaiserslautern und Kusel) gemeinsam mit der evangelischen Kirche als Initiative gestartet haben. In der Arbeitsgruppe Tourismus treffen sich die Touristiker der „Alten Welt“ regelmäßig zum Austausch und um gemeinsame Projekte wie beispielsweise den „Alte Welt Bus“ zu erarbeiten.

Interkommunale Kooperationen stehen beim Projekt **„Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“** im Fokus. Um als Wohn- und Wirtschaftsraum attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben, gehen die vier Landkreise Bad Kreuznach, Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern und Landkreis Kusel mit einer einzigartigen Idee voran: Mit sogenannten **Strukturlotsen** für die Bereiche Tourismus, Gesundheit, Wirtschaft und Innenentwicklung wird die interkommunale Zusammenarbeit wirksamer gestaltet. Durch den intensiven Austausch und die Spezialisierungen der Strukturlotsen wird eine strukturierte und effizientere Regionalentwicklung forciert.

Insgesamt wird deutlich, dass eine Vielzahl an kreis- und regionalbedeutsamen Projekten bereits initiiert und teilweise schon umgesetzt worden sind. Dies ist auf unterschiedliche Initiativen, passende Förderszenarien und die enge Kooperation mit den umliegenden Gebietskörperschaften zurückzuführen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass sehr häufig nicht die gesamte Gebietskulisse des Landkreises erschlossen ist und/oder nicht alle relevanten Themenfelder flächendeckend bearbeitet werden, was in nachfolgender Grafik ersichtlich wird.

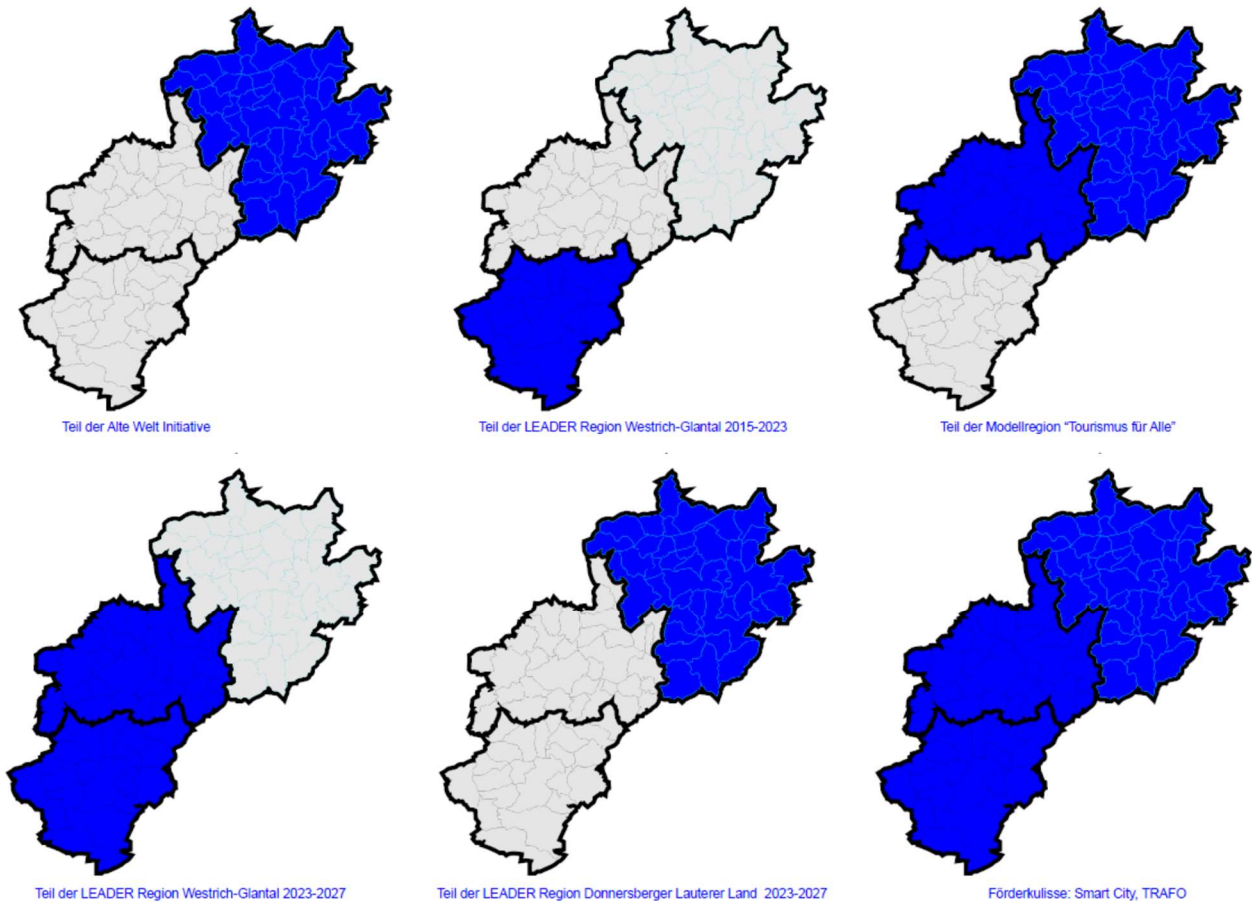


Abbildung 1: Übersicht aktueller strukturwirksamer Projekte und Initiativen im Landkreis Kusel:

Was zudem bis dato fehlt, ist ein auf die Bedürfnisse und Potentiale des Landkreises ausgerichteter strategischer Überbau, der Entwicklungsleitlinien definiert und die zukünftige Kreisentwicklung konkretisiert.

In diesem Zusammenhang besteht auch das Erfordernis, bislang zersplitterte und z.T. ineffiziente Strukturen innerhalb der Verwaltung neu zu ordnen und eine Bearbeitung aus einem Guss mit einer einheitlichen Aussenwirkung zu ermöglichen.

1.2. Zielsetzung

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Ausgangslage hat sich der Landkreis Kusel entschlossen, mit externer Unterstützung ein Kreisentwicklungs- und Strategiekonzept zu erarbeiten, welches auch weitere Bereiche der Kreisentwicklung, die nicht über bestehende Strategien wie bspw. Smart City abgedeckt werden, integriert. Der Kreisentwicklungsprozess setzt sich zum Ziel, alle zuvor aufgeführten bestehenden Projekte und geplanten Initiativen miteinander zu verknüpfen und Symbiosen zu schaffen, um effiziente Arbeitsstrukturen zu etablieren.

Die Konzepterarbeitung soll einen partizipativen Ansatz verfolgen und durch die Einbindung der Bürgerschaft, kommunaler Entscheidungsträger und der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung ein breites Themenspektrum abdecken.

Ziel eines Kreisentwicklungskonzepts für den Landkreis Kusel ist es, einen querschnittsorientierten Entwicklungs-, Orientierungs- und Handlungsrahmen (10-Jahres-Strategie) für eine zukunftsfähige Kommunalentwicklung zu erarbeiten. Hierbei gilt es vor allem den zukünftigen Herausforderungen der demografischen als auch der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung Rechnung zu tragen, damit sich der Landkreis als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort in einem sich verstärkenden Wettbewerb der Regionen und Gemeinden um Wohnbevölkerung und Fachkräfte positionieren kann.

Die voran beschriebenen Handlungsfelder erstrecken sich dabei über die Handlungsebenen der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltungen und der Ortsgemeinden.

Weiterhin soll aber auch insbesondere die (innerörtliche) Entwicklung in Eigenverantwortung der Ortsgemeinden im Fokus stehen.

Kommunen, deren konzeptionellen Grundlagen teilweise stark veraltet sind, sollen mittels des sog. „**Zukunfts-Check Dorf**“ in die Lage versetzt werden, aktuelle und fundierte Erkenntnisse hinsichtlich der sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belange zu erlangen und darauf aufbauend eine zukunftsfähige Strategie mit bedarfsgerechten Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Die Kreisverwaltung hat in diesem Zusammenhang ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und Gemeinden identifiziert, deren Dorferneuerungskonzept älter als 10 Jahre oder in seltenen Fällen noch gar nicht vorhanden ist. Zur Unterstützung dieser Kommunen sollen personelle Ressourcen bei der Kreisverwaltung geschaffen und somit eine fachlich angeleitete, eigenständige Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes gemäß den standardisierten Vorgaben ermöglicht werden. Bis September 2022 haben sich bereits 18 Ortsgemeinden zur Teilnahme verbindlich angemeldet.

1.3. Organisationsstruktur und Kostenkalkulation

1.3.1. Organisationsstruktur

Viele der zuvor erwähnten Projekte, Initiativen und kommunalen Aufgaben sind in der Verwaltungsstruktur des Landkreises bisher auf verschiedene Referate und Stabsstellen verteilt. Mit der Schaffung einer Personalstelle zur Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes und der Durchführung des Zukunfts-Check Dorf soll auch eine neue, effizientere und leistungsstärkere Organisationsstruktur geschaffen werden. Alle für die Kreisentwicklung relevanten Aufgaben und Themenfelder sollen einer Organisationseinheit der Kreisentwicklung zugeordnet werden. Dies gilt sowohl für permanente kommunale Aufgaben als auch für temporäre (Förder-)Projekte. Die neue Organisationseinheit kann entweder als Stabsstelle oder als eigenständige Organisationseinheit (Referat o.ä.) angesiedelt werden.



Die neue Organisationsstruktur kann entweder als Stabsstelle oder als eigenständige Organisationseinheit im Organigramm der Kreisverwaltung angesiedelt werden.

Abbildung 2: Geplante Organisationsstruktur der Kreisentwicklung

1.3.2. Kostenkalkulation

Kreisentwicklungskonzept und Zukunfts-Check-Dorf (Landkreis Kusel)						
Kostenplan zur Projektskizze						
Kostenplan - Projektmanagement und Erstellung Kreisentwicklungskonzept						
		2023	2024	2025	Summe	
Personal (Brutto-Arbeitsgelte einschl. Arbeitgeberanteil)						
	vZÄ		vZÄ	vZÄ		
Bürosachbearbeiter E 11 (St.2) Projektmanagement und Erstellung Kreisentwicklungskonzept	0,50	40.350,00 €	0,50 40.350,00 €	1,00 80.700,00 €	161.400,00 €	
Summe Personalausgaben		40.350,00 €	40.350,00 €	80.700,00 €	161.400,00 €	
Sachkosten						
Sachkosten Büroarbeitsplatz		4.850,00 €	4.850,00 €	9.700,00 €	19.400,00 €	
Vergabe von Aufträgen		21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	64.500,00 €	
Summe Sachausgaben		26.350,00 €	26.350,00 €	31.200,00 €	83.900,00 €	
Gesamt - KEK		66.700,00 €	66.700,00 €	111.900,00 €	245.300,00 €	
Eigenanteil 30% (Kostenträger Landkreis Kusel)		20.010,00 €	20.010,00 €	33.570,00 €	73.590,00 €	
Beantragte Zuwendung (70%)		46.690,00 €	46.690,00 €	78.330,00 €	171.710,00 €	
Kostenplan - Zukunfts-Check-Dorf						
		2023	2024	2025	Summe	
Personal (Brutto-Arbeitsgelte einschl. Arbeitgeberanteil)						
	vZÄ		vZÄ	vZÄ		
Bürosachbearbeiter E 11 (St.2) Projektmanagement und Erstellung Kreisentwicklungskonzept	0,50	40.350,00 €	0,50 40.350,00 €	0,00 0,00 €	80.700,00 €	
Summe Personalausgaben		40.350,00 €	40.350,00 €	0,00 €	80.700,00 €	
Sachkosten						
Sachkosten Büroarbeitsplatz		4.850,00 €	4.850,00 €	0,00 €	9.700,00 €	
Vergabe von Aufträgen		2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	
Summe Sachausgaben		6.850,00 €	6.850,00 €	0,00 €	13.700,00 €	
Gesamt - ZCD		47.200,00 €	47.200,00 €	0,00 €	94.400,00 €	
Eigenanteil 30% (Kostenträger Ortsgemeinden)		14.160,00 €	14.160,00 €	0,00 €	28.320,00 €	
Beantragte Zuwendung (70%)		33.040,00 €	33.040,00 €	0,00 €	66.080,00 €	
Summe - Kreisentwicklungskonzept und Zukunfts-Check-Dorf (Landkreis Kusel)						
		2023	2024	2025	Summe	
Personal (Brutto-Arbeitsgelte einschl. Arbeitgeberanteil)						
	vZÄ		vZÄ	vZÄ		
Bürosachbearbeiter E 11 (St.2) Projektmanagement und Erstellung Kreisentwicklungskonzept	1,00	80.700,00 €	1,00 80.700,00 €	1,00 80.700,00 €	242.100,00 €	
Summe Personalausgaben		80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	242.100,00 €	
Sachkosten						
Sachkosten Büroarbeitsplatz		9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	29.100,00 €	
Vergabe von Aufträgen		23.500,00 €	23.500,00 €	21.500,00 €	68.500,00 €	
Summe Sachausgaben		33.200,00 €	33.200,00 €	31.200,00 €	97.600,00 €	
Gesamt - KEK + ZCD		113.900,00 €	113.900,00 €	111.900,00 €	339.700,00 €	
Eigenanteil 30% (Kostenträger Ortsgemeinden)		14.160,00 €	14.160,00 €	0,00 €	28.320,00 €	
Eigenanteil 30% (Kostenträger Landkreis Kusel)		20.010,00 €	20.010,00 €	33.570,00 €	73.590,00 €	
Beantragte Zuwendung (70%)		79.730,00 €	79.730,00 €	78.330,00 €	237.790,00 €	
- Personalkosten: Grundlage KGST Bericht 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2019/2020)						
- Vergabe von Aufträgen: Vergleichsumfang der ext. Beratung Erstellung Leitbild "Alte Welt"						

Geplant ist, eine Personalstelle für drei Jahre zu schaffen. Die Personalstelle wird auf die Entgeltgruppe E11 Stufe 2 angelegt. Die einzustellende Person ist dabei sowohl für die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes (VZÄ 2023-24: je 0,5 2025: 1,0) als auch für die Betreuung der Kommunen beim Zukunfts-Check Dorf (VZÄ 2023-24: je 0,5) zuständig. Der aufzubringende Eigenanteil von 30% wird für den Bereich des Zukunfts-Checks von den beteiligten Ortsgemeinden getragen, für den Bereich des Kreisentwicklungskonzeptes vom Landkreis Kusel.

Für Personalausgaben werden insgesamt 242.100 € angesetzt. Dazu kommen Sachkosten in Höhe von 97.000 €, welche sich aus den Sachkosten für den Arbeitsplatz und der geplanten Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister für Aufgaben wie Bestandsaufnahmen- und Analysen, Moderation und Mediation oder Leitbildentwicklung zusammensetzen. Die dafür angesetzte Summe von 68.500 € wird aufgrund von Erfahrungswerten der Kosten für externe Beratung bei vergleichbaren Projekten angesetzt.

Insgesamt entstehen Kosten von 339.700 €, wodurch sich bei einer Förderquote von 70% eine beantragte Zuwendung von 237.790 € ergibt.

2. Phasen zur Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes und geplante Durchführung

Gemäß den Empfehlungen des Strategischen Rahmens Kreisentwicklung soll der Prozess zur Entwicklung eines Kreisentwicklungskonzeptes in verschiedenen, aufeinander aufbauenden Phasen erfolgen. Dabei ist einerseits vor allem in der Grundlagenarbeit die Einbeziehung externer Expertise vorgesehen, um eine aussagekräftige Bestandsanalyse vornehmen zu können. Andererseits sollen von Beginn an, verstärkt jedoch in der Umsetzungs- und v.a. in der Verstetigungsphase, kreisverwaltungsinterne Ressourcen neu organisiert und bedarfsgerecht ergänzt werden.

2.1 Vorbereitungsphase

2.1.1 Entwicklung einer Zielorientierung

Den Akteuren der kommunalen Ebene sind bereits im Vorfeld grundlegende Rahmenbedingungen und Problemfelder des Landkreises bekannt. Dieses Wissen ermöglicht es, die angestrebten Ziele vorab grundsätzlich zu definieren (Entwicklung einer ersten grundlegenden Zielorientierung) und die Erhebung des Status quo bereits auf diese hin abzustellen.

2.1.2 Handlungsorientierte Bestandsanalyse

Aufbauend auf den identifizierten Handlungsfeldern und der Zielorientierung erfolgt eine handlungsorientierte Bestandsanalyse ausgewählter Themenfelder, wie beispielsweise:

- Entwicklung und Struktur der Bevölkerung sowie der Siedlungsentwicklung
- Entwicklung und Struktur der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus
- Entwicklung und Struktur der Wohnbau- und Gewerbeflächen
- Entwicklung und Struktur der bevölkerungsnahen Infrastruktur
- Entwicklung und Struktur einer wohnortnahen medizinischen Versorgung (Ärzte und Pflegeeinrichtungen) etc.
- Neben faktenbasierter Analyse auch Berücksichtigung **weicher Faktoren** wie „Lebensqualität und Zufriedenheit“

2.2 Startphase

2.2.1 Festlegung einer Strategischen Grundausrichtung

Basierend auf der in der Vorbereitungsphase entwickelten Zielorientierung und der in der Bestandsanalyse gewonnenen Erkenntnisse wird eine erste Strategische Grundausrichtung mit ausgewählten Themenfeldern sowie grundsätzlichen Zielen definiert.

2.2.2 Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Im nächsten Schritt erscheint es notwendig, die Bevölkerung über die konzeptionelle Planungsabsicht zu informieren und ihr sowie einer möglichst großen Zahl kommunaler Akteure die Möglichkeit zu bieten, ihre Sicht und ihre Bewertung der bisherigen kommunalen Entwicklung und der zukünftigen kommunalen Handlungsbedarfe einzubringen.

2.2.4 Erfassung der Meinungen und Vorstellungen von Bevölkerung sowie kommunalen Akteuren und Vertretern der Wirtschaft (Partizipation)

In diesem Baustein geht es um die „Mitnahme“ der Bevölkerung sowie um die Erfassung und Einbeziehung der Meinungen von Bürgern, kommunalen Akteuren sowie Vertretern der Wirtschaft und des Tourismus.

2.2.5 Stärken-Schwächen-Analyse, Darstellung der Handlungsbedarfe sowie der Handlungsfelder

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse ist es in einem weiteren Schritt notwendig, die Stärken und Schwächen des Landkreis Kusel in den einzelnen strukturellen Teilbereichen, jedoch auch insgesamt darzustellen. Dieser Schritt umfasst auch die Ableitung von Herausforderungen, Handlungsbedarfen und Handlungsfeldern.

Erforderlich ist in diesem Zusammenhang die enge Abstimmung mit Entscheidungsträgern.

2.2.6 Diskussion und Festlegung eines Entwicklungsleitbilds und von Entwicklungszielen in den relevanten Strukturbereichen

In Fortführung der Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse bedarf es der Formulierung einer Zielsetzung und eines Leitbilds für die zukünftige Entwicklung des Landkreises. Hierzu erscheint es in einem weiteren konkretisierenden Schritt notwendig, Entwicklungsvarianten zu diskutieren, wobei neben den Entscheidungsträgern eine möglichst breite Öffentlichkeit beteiligt werden sollte.

In enger Kooperation und insbesondere in Abstimmung mit allen Beteiligten auf kommunaler und privatwirtschaftlicher Ebene geht es bei diesem Schritt um die Erarbeitung einer Zukunftsperspektive für die zukünftige Entwicklung des Landkreises. Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse, der Stärken- Schwächen-Analyse und der Ziel-Diskussion steht die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung im Mittelpunkt dieses Bausteines.

2.2.7 Identifikation und Priorisierung von Schlüsselprojekten

Zur Verbesserung der lokalen Rahmenbedingungen und zur Sichtbarmachung der Entwicklung für die handelnden Akteure und die Bevölkerung dienen Schlüsselprojekte. Diese sind Ergebnis und Anlass der Bildung von Netzwerken aller Beteiligten.

2.3 Umsetzungsphase

2.3.1 Erarbeitung eines Handlungs- und Umsetzungskonzepts mit kurz-, mittel- und langfristigen Strategien, Maßnahmen und Projekten

In einem letzten Schritt geht es um die Erarbeitung konkreter Strategien und Maßnahmen in Gestalt eines Projekt- und Maßnahmenbündels, das Strategien, Maßnahmen und Projektvorschläge mit kurz-, mittel- und langfristiger Ausrichtung enthält. Besondere Bedeutung kommt der Bestimmung der Zielgruppen und Träger zu, d.h. es gilt festzulegen, welche konkreten Gruppen und Personenkreise insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte angesprochen werden sollen. Auf Grundlage der erarbeiteten Entwicklungsperspektiven für den Landkreis Kusel werden Zukunftsstrategien und -projekte in ausgewählten Bereichen (z. B. Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Wohnen, Tourismus, Regional- und Standortmarketing) erarbeitet.

Von Bedeutung ist in dieser Phase die enge Abstimmung zwischen politischen, administrativen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern, da nur auf Grundlage abgestimmter, von allen Beteiligten getragener, und konsensfähiger Vorschläge und Strategien eine zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises gewährleistet werden kann.

Notwendig ist hier ebenfalls die Einbeziehung von finanzstrukturellen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene, d.h. Fragen der (finanzieller) Machbarkeit, Verantwortbarkeit und Nachhaltigkeit der zukünftigen Strategien und Maßnahmen. Insbesondere dieser Aspekt bedarf der Diskussion mit den kommunalen Entscheidungsträgern.

Konzeption als auch Handlungs- und Maßnahmenvorschläge sollen zudem Aufschluss über den Zeithorizont, die Adressaten sowie die mögliche Umsetzung (einschließlich Finanzierungsansätze) geben.

2.3.2 Netzwerkbildung und Umsetzung erster Schlüsselprojekte

In der Umsetzungsphase ist eine stetige Nachsteuerung oder Neubildung von Netzwerken, Weiterentwicklung von Zielen oder Generierung neuer Schlüsselprojekte erforderlich.

Durch eine Vielzahl von Netzwerken gepaart mit der Umsetzung von Schlüsselprojekten soll sich der Prozess ab einem bestimmten Punkt verselbstständigen.

2.4 Verstetigungsphase

In der Verstetigungsphase rückt die Verstetigung von Entwicklungsstrukturen und des „strategischen Entwicklungskorridors“ am Ende des initiierten Prozesses in den Mittelpunkt. Die Kreisverwaltung tritt hierbei als Moderator, Initiator und Netzwerkmanager auf. Neben bereits vorhandenen Gremien sollen auch weitere Verstetigungselemente wie Beiräte, Bürgervereine, Kreisausschüsse oder ähnliches initiiert werden, um private und karitative Akteure weiterhin einzubinden.

3. Zeitrahmen für das Gesamtkonzept

Die Entwicklung des Kreisentwicklungskonzeptes (Untersuchung, Entwicklung, Realisierung erster Schlüsselprojekte) ist auf eine Untersuchungsdauer von 3 Jahren ausgelegt.

Folgende Vorgehensweise wird angestrebt:

Zeitrahmen: Januar-Dezember 2023

1.Vorbereitungsphase

- Entwicklung einer ersten grundlegenden Zielorientierung
- Handlungsorientierte Bestandsaufnahme – Analyse der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen ausgewählter Themenfelder

2.Startphase

- Festlegung einer Strategischen Grundausrichtung
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Erfassung der Meinungen und Vorstellungen von Bevölkerung sowie kommunalen Akteuren und Vertretern der Wirtschaft (Partizipation)
- Stärken-Schwächen-Analyse und Darstellung der Handlungsbedarfe sowie der Handlungsfelder
- Diskussion und Festlegung eines Entwicklungsleitbilds und Entwicklungszielen in den relevanten Strukturbereichen
- Identifikation und Priorisierung von Schlüsselprojekten

Zeitrahmen: Januar 2024-Dezember 2025 (beide Phasen parallel)

3.Umsetzungsphase

- Erarbeitung eines Handlungs- und Umsetzungskonzepts mit kurz-, mittel- und langfristigen Strategien, Maßnahmen und Projekten
- Netzwerkbildung und Umsetzung erster Schlüsselprojekte

4.Verstetigungsphase

- Verstetigung von Entwicklungsstrukturen
- Moderation, Initiierung und Netzwerkmanagement

Parallel zu der Entwicklung und Durchführung des Kreisentwicklungskonzeptes wird zudem auch der **Zukunfts-Check Dorf** in den beteiligten Gemeinden durchgeführt.